

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Max im Woog“ im Ortsbezirk Maximiliansau

- Freiwillige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Stadtrat der Stadt Wörth am Rhein hat am 10.02.2026 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Max im Woog“ im Ortsbezirk Maximiliansau beschlossen. Hierzu hat der Stadtrat am 10.02.2026 einen Vorentwurf anerkannt und beschlossen, eine freiwillige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt im Norden durch die Bahnlinie Winden-Karlsruhe, im Osten durch die Zu- und Abfahrt zur B10 (Kunzendorfer Straße), im Süden durch die Straße „Im Woog“ sowie im Westen durch das Flurstück „Im Woog 8“.

Der Bebauungsplan umfasst die Flurstücke: Gemarkung Maximiliansau, Flur 0, Flurstück-Nr. 4057/6, 1125/32, 1016/58, 1016/59, 1126/33, 1076/58 und 1076/63. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 6.467 m². Auf den beigefügten Abgrenzungsplan wird verwiesen

Wesentliches Planungsziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen (urbanes Gebiet) für eine Bebauung bestehend aus Wohnnutzung, Gewerbe und sonstigen Nutzungen (nicht wesentlich störendes Gewerbe, ergänzt durch soziale, kulturelle und andere Einrichtungen).

Die Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet und hat daher in der Zeit

vom 23.02.2026 bis zum 24.03.2026

Gelegenheit, die Planung einzusehen und Stellungnahmen abzugeben. Dazu wird der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Max im Woog“ mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie dem Entwurf der Begründung, der Schalltechnischen Untersuchung sowie der Wasserhaushaltsbilanz im o. g. Zeitraum auf der Homepage der Stadt Wörth a. Rh., www.woerth.de, unter „Rathaus & Politik > Bauleitplanungen“ veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen während der genannten Frist bei der Stadtverwaltung der Stadt Wörth am Rhein, Mozartstraße 2, Bauverwaltung, während der Dienststunden eingesehen werden. Bei Bedarf kann auch ein separater Termin vereinbart werden (E-Mail: bauleitplanung@woerth.de, Tel.: 07271-131-255).

Während der o. g. Frist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, Stellungnahmen zur Planung abzugeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail an bauleitplanung@woerth.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich bei der Stadtverwaltung Wörth a. Rh., Mozartstraße 2, 76744 Wörth a. Rh., eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Artikel 6e) sowie § 3 des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (LDSG RLP), werden personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse) zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der zuständigen Gremien anonymisiert aufgeführt. Grundsätzlich wird auf die Datenschutzerklärung der Stadt Wörth am Rhein verwiesen.

Folgende Informationen bzw. Planungen, Gutachten und Vermerke liegen bereits zum Vorentwurf vor und werden mit öffentlich ausgelegt:

- Wasserhaushaltsbilanz, 11.07.2025
- Schalltechnische Untersuchung, 20.10.2025

Wörth am Rhein, 12.02.2026



Steffen Weiß
Bürgermeister